



Landesverband Nordostdeutschland
der gewerblichen Berufsgenossenschaften
12161 Berlin, Fregestr. 44
Telefon: (030) 851 05-5220, Telefax: (030) 851 05-5225
E-Mail: service@berlin.lvbg.de

15.06.2004
No/tg

An die

Durchgangsarzte,

Chefärzte der am stationären berufsgenossenschaftlichen
Verletzungsartenverfahren beteiligten Krankenhäuser (unfallchirurg., chirurg.,
neurochirurg., kinderchirurg. und orthopädischen Abteilungen),

Verwaltungsdirektoren der beteiligten Krankenhäuser

Rundschreiben D 3/2004

1. Umbenennung unseres Landesverbandes

Hiermit teilen wir mit, dass unser Landesverband ab dem 04.06.2004 umbenannt wurde. Der neue Name lautet "Landesverband Nordostdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften".

2. Verordnung von Krankengymnastik/Physikalischer Therapie DOK 412.461

Ab dem 01. Juli 2004 ist für die Verordnung von Krankengymnastik/Physikalischer Therapie ausschließlich der überarbeitete Vordruck F 2400 gemäß beiliegendem Muster zu verwenden.

Grund für die Veränderung ist die Tatsache, dass die Landesverbände ab dem 01. Juli 2004 das Zulassungsverfahren für Krankengymnasten/Physiotherapeuten einstellen. Trotzdem müssen die Voraussetzungen, die in der Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der gesetzlichen Unfallversicherungsträger einerseits und den Verbänden der Physikalischen Berufe andererseits geschlossen wurden, von den

Therapeuten erfüllt werden. Mit der Annahme des Verordnungsvordrucks erklärt der Praxisinhaber, dass er die Regelungen der o.g. Vereinbarung anerkennt, insbesondere, dass er die fachlichen Anforderungen erfüllt und die vereinbarten Gebühren akzeptiert.

Wir bitten daher, **alte Vordrucke nicht aufzubrauchen**, sondern diese zu vernichten und ab dem 01. Juli 2004 ausschließlich die neuen Vordrucke zu verwenden.

Die neuen Vordrucke können ab sofort beim Verlag L. Düringshofen, Seesener Straße 57, 10709 Berlin, Tel.: 030 - 891 20 05, Fax: 030 - 892 73 07, E-Mail: dueringshofen.druck@t-online.de bestellt werden.

3. Durchführung stationärer Behandlung DOK 814.2

Erneut ist die Frage gestellt worden, ob für eine erforderliche stationäre Behandlung grundsätzlich alle Kliniken in Anspruch genommen werden können.

Unter Berücksichtigung der für das Durchgangsarzt- und Verletzungsartenverfahren geltenden Organisationskritiken kommt es nach der geltenden Rechtslage (§§ 27 Abs. 1 Nr. 6, 33 SGB VII i.V. mit § 107 SGB V) entscheidend auf den Versorgungsauftrag eines Krankenhauses an.

Schon hieraus wird erkennbar, dass neben den Berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken für eine unmittelbare Einweisung nur solche Krankenhäuser in Betracht kommen, die auch nach dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung als „zugelassene Krankenhäuser“ gelten. Das sind regelmäßig nur

- Hochschulkliniken
- Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen sind (Plankrankenhäuser) oder
- Krankenhäuser, die einen Versorgungsauftrag mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen abgeschlossen haben.

Stationäre Behandlung in anderen Krankenhäusern, insbesondere in Praxiskliniken, kann daher nur im Wege der Erteilung eines Einzelbehandlungsauftrages des Unfallversicherungsträgers erfolgen.

4. Beteiligung an der Erweiterten Ambulanten Physiotherapie (EAP) DOK 412.462

Von unserem Landesverband wurde das

Reha-Zentrum Strausberg
Fichteplatz 1, 15344 Strausberg, Tel.: 03341 - 30 07 00

ab dem **13.05.2004**

sowie das

Sport- und Rehabilitationszentrum Berlin Spandau SRZ GmbH
Stadtrandstraße 555, 13589 Berlin, Tel.: 030 - 373 20 01/02

ab dem **01.05.2004**

vorläufig an der Erweiterten Ambulanten Physiotherapie (EAP) beteiligt.

Sie erhalten als Anlage die aktuelle Liste der EAP-Einrichtungen zur Kenntnis.

5. Beteiligung an der Berufsgenossenschaftlichen Stationären Weiterbehandlung (BGSW)
DOK 411.35

Die Hellmuth Ulrici Kliniken Sommerfeld, Waldhausstraße, 16766 Kremmen, Tel.: 033055 - 5 15 10, Fax: 033055 - 5 10 10, sind an der Berufsgenossenschaftlichen Stationären Weiterbehandlung (BGSW) für Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparates von unserem Landesverband beteiligt worden.

Eine Beteiligung an der Erweiterten Ambulanten Physiotherapie (EAP) liegt jedoch **nicht** vor.

Sie erhalten als Anlage die aktuelle Liste der BGSW-Einrichtungen zur Kenntnis.

6. Erhöhung der Kosten und Preise des BG-NT ab 01.07.2004
DOK 418.811

6.1

- Die Besonderen Kosten des BG-Nebenkostentarifs - der Teil S I und die Tarifnummern 9794 und 9796 des Teils S II ausgenommen – werden mit Wirkung zum 1.7.2004 linear um 3,15 % angehoben.
- Durch Anhebung der Besonderen Kosten erhöhen sich durch Addition der Besonderen Kosten und der Allgemeinen Kosten die Sachkosten entsprechend.
- Die Preise des Teils S I "Bäder, Massagen und Krankengymnastik" werden entsprechend der Preisvereinbarung mit den Verbänden der medizinischen Assistenzberufe angepasst.
- Die Besonderen Kosten nach Nr. 462 werden mit 10,19 EURO festgesetzt.
- Die Tarifnummer 9794 erhält folgenden Leistungsbeschreibung:

"Übersendung angeforderter herkömmlicher Röntgenfilmaufnahmen einschließlich Verpackung zuzüglich Porto je Sendung"

- Die Fußnote zu Tarifnummer 9794 wird wie folgt geändert:

"Wenn statt der angeforderten herkömmlichen Röntgenfilmaufnahmen Röntgenfilmkopien übersandt werden, sind neben dem Pauschalbetrag nach 9794 die Kosten für die Röntgenfilmkopien nach 9795 a oder 9795 b berechenbar."

- Folgende Leistung wird mit einem Preis von 3,09 EURO vereinbart und erhält die Tarifnummer 9795 c:

"Ausdruck auf Spezialpapier von digital gefertigten Aufnahmen für Dritte, die die Grundleistung nicht bezahlt haben, einschließlich Verpackung und Versand."

6.2 Gebührenwerke/Kommentare

Die ab 1.7.2004 gültigen Kosten/Preise für die gegebenenfalls zusätzlich zu den ärztlichen Gebühren berechnungsfähigen Nebenkosten werden unter anderem in folgenden

- Gebührenwerken 1
- Kommentaren 2

bekannt gemacht.

1	LEUFTINK/BUTZ	UV-GOÄ "Gebührenordnung für Ärzte für die Leistungs- und Kostenabrechnung mit den Unfallversicherungsträgern" Verlag Kepnerdruck 75031 Eppingen, Robert-Bosch-Straße 5 Telefon (0 72 62) 9 19 00
2	EFFER	"Abkommen Ärzte/Unfallversicherungsträger" Deutscher Ärzteverlag 50859 Köln, Dieselstraße 2 Telefon (0 22 34) 7 01 12 61
	NOESKE/ HAMACHER/FRANZ	"Erläuterungen zum Abkommen Ärzte/ Unfallversicherungsträger" Verlag L. Düringshofen 10709 Berlin, Seesener Straße 57 Telefon (0 30) 8 91 20 05
	WETZL/LIEBOLD	"Handkommentar BMÄ/GOÄ" Asgard-Verlag 53757 Sankt Augustin, Einsteinstraße 10 Telefon (0 22 41) 3 16 40

**7. Einführungslehrgang in die Durchgangsarztstätigkeit
DOK 411.12**

Unser nächster Einführungslehrgang in die Durchgangsarztstätigkeit findet am

07. Dezember 2004, 9:00 Uhr
*in der Schulungsstätte für Arbeitssicherheit
im „Haus der Berufsgenossenschaften“
Hildegardstraße 28, 10715 Berlin*

statt.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit unserem Landesverband (Tel.: 030 - 85 105 5220) in Verbindung.

8. gelöscht

**9. Praxisbesichtigungen
DOK 411.12 : 411.1**

Gemäß Pkt. 5.8 der geltenden „Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger nach § 34 SGB VII zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren“ ist der Durchgangsarzt verpflichtet, die für die Versorgung Arbeitsunfallverletzter erforderliche Ausstattung der Praxis/des Krankenhauses stets auf dem aktuellen Stand der medizinisch und medizinisch-technischen Entwicklung zu halten.

Aus diesem Grunde sind die Landesverbände bundesweit übereingekommen, dass in regelmäßigen Abständen Nachbesichtigungen der bereits beteiligten Durchgangsarztpraxen erfolgen sollten.

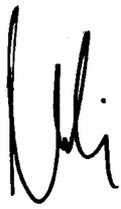
Um den Arbeitsaufwand für diese Nachkontrolle möglichst gering zu halten, werden die Mitarbeiter unseres Landesverbandes diese Nachbesichtigung gelegentlich anderer dienstlicher Verpflichtungen durchführen, so dass eine vorherige Anmeldung nicht immer möglich sein wird.

Der Zeitaufwand für eine Nachbesichtigung wird im Regelfall 15 Minuten nicht überschreiten.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, wenn während der durchgangsarztlichen Bereitschaftszeiten (Pkt. 5.3 der geltenden Anforderungen, Mo - Fr 08.00 - 18.00 und Sa 08.00 - 13.00 Uhr) ein Mitarbeiter unseres Landesverbandes kurzfristig Ihre Praxis aufsucht.

Damit der Mitarbeiter nicht vor verschlossenen Türen steht, bitten wir Sie, uns über die ggf. getroffenen Vertretungsregelungen für den Samstag zu unterrichten. Sollten wir keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie grundsätzlich auch am Samstag in Ihrer Praxis erreichbar sind.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Nolting', written in a cursive style.

(Nolting)